



c/o: ADFC Kreisverband Aachen e. V. | An der Schanz 1 (Welthaus) | 52064 Aachen

Aachen, den 29.10.2014

Rathaus  
Dezernat I – Oberbürgermeister  
Markt  
52062 Aachen

## Luftreinhaltung in Aachen - Abwendung einer möglichen Klage

Sehr geehrter Herr Philipp,

derzeit wird der seit dem Jahr 2009 gültige Luftreinhalteplan (LRP) für Aachen von der Bezirksregierung Köln überarbeitet. Daran arbeiten die Stadt Aachen und zahlreiche Verbänden und Träger öffentlicher Belange mit. Die Überarbeitung ist erforderlich, weil es im Jahr 2013 zum wiederholten Male deutliche Überschreitungen bei den EU-Grenzwerten für Feinstaub (PM10) und vor allem für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) im Aachener Stadtgebiet gegeben hat.

Für diese 1. Fortschreibung des LRP fand Mitte März 2014 eine vorbereitende Projektgruppensitzung statt. Dabei wurde von der Bezirksregierung Köln das Ziel vorgegeben, gegen Ende des Jahres 2014 einen neuen, rechtskräftigen LRP für das Stadtgebiet zu veröffentlichen. Aus Sicht der unterzeichnenden Verbände war und ist dieser Zeitplan nicht ambitioniert genug. Dies scheint aber unter Berücksichtigung der teilweise langwierigen Abstimmungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung wohl nicht zu ändern zu sein. Wir als Aachener Umwelt- und Verkehrsverbände (ADFC, BUND, VCD und Greenpeace) begleiten das Thema Luftreinhaltung schon seit mehreren Jahren intensiv, da dieses einen engen Bezug zur Art und Weise der Mobilität im Stadtgebiet hat.

Mittlerweile sind fast 8 Monate verstrichen, ohne dass erkennbar ist, wie die Stadt und die Bezirksregierung baldmöglichst das Ziel der Grenzwerteinhaltung erreichen wollen. Nach Ansicht der Umweltverbände ist die bisherige Vorgehensweise bei weitem nicht ausreichend, um adäquat auf die Probleme bei der Luftreinhaltung zu reagieren. Die entsprechenden EU-Richtlinien sehen vor, dass **unverzüglich** diejenigen Maßnahmen aufgenommen und umgesetzt werden müssen, die zu einer **schnellstmöglichen** Grenzwerteinhaltung erforderlich sind. Der Zeitraum der Grenzwertüberschreitungen ist zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung **auf ein Minimum zu reduzieren**. Dies wird auch von deutschen Verwaltungsgerichten so gesehen

und wurde jüngst auch wieder in einem Urteil gegen den Freistaat Bayern (Stadt München) so entschieden.

**Wir bitten Sie als Oberbürgermeister daher um einen Termin für ein Gespräch mit den unterzeichnenden Umweltverbänden innerhalb der nächsten drei Wochen, bei dem wir gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erörtern können. Es wäre wünschenswert, wenn die zuständigen Fachleute der Verwaltung ebenfalls daran teilnehmen.**

Wir haben im März 2014 einen umfangreichen Katalog für die 1. Fortschreibung des LRP 2014 mit kurzfristig und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen vorgestellt und an die Bezirksregierung übermittelt. Es scheint aber, dass den kommunalen Vertretern die Brisanz der regelmäßigen Überschreitung der EU-Grenzwerte in keiner Weise bewusst ist. Der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vom 18.09.2014 erwähnt das Problem der Luftreinhaltung nur am Rande und enthält keinerlei Strategien zur Lösung. Die Maßnahmenvorschläge, die die Verwaltung in der Projektgruppensitzung im Oktober 2014 in Kurzform präsentierte, sind aus unserer Sicht viel zu vage. Wir können bisher nicht erkennen, dass hieraus kurzfristig wirklich entscheidende Verbesserungen für die Luft zu erwarten sind.

Wir bitten Sie als obersten Verantwortlichen der Aachener Verwaltung dringend tätig zu werden, um weiteren Schaden von der Stadt Aachen und der Gesundheit ihrer Bürger abzuwenden. Es muss nun endlich ein wirksames Maßnahmenpaket zur kurzfristigen Verbesserung der Luftqualität in Aachen auf den Weg gebracht werden.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat in der Vergangenheit erfolgreich gegen mehrere Städte in der Bundesrepublik Deutschland Klage wegen nicht ausreichender Maßnahmen bei der Luftreinhaltung erhoben. Die Stadt Aachen steht schon seit längerer Zeit unter Beobachtung der DUH. Die Aachener Umweltverbände haben in der Vergangenheit auf die Wirksamkeit des "Aachener Weges" bei der Luftreinhaltung ohne Umweltzone vertraut. Leider zeigt sich in den letzten zwei Jahren eine deutlich nachlassende Aktivität bei Politik und Verwaltung bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes und zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Um eine Klage der DUH noch abzuwenden, müssen kurzfristig sehr deutliche Signale von der Aachener Verwaltung und Politik kommen. Die Klagebefugnis der DUH ergibt sich aus einem höchstrichterlichen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom September 2013 .

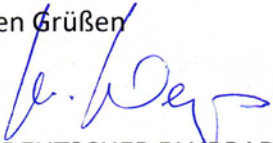
Ziel muss sein, dass wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität bis spätestens 01.07.2015 ergriffen werden. Anderenfalls werden die Aachener Umweltverbände der DUH eine Klage gegen die Stadt Aachen wegen nicht ausreichender Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität empfehlen. Dieses Vorgehen ist mit dem BUND Bundesverband und der Deutschen Umwelthilfe abgestimmt. Bis spätestens Ende Januar 2015 müssen daher die Lösungsvorschläge den entsprechenden städtischen Ausschüssen zur Verabschiedung vorgelegt sowie von der Bezirksregierung Köln in die 1. Fortschreibung des LRP 2014 integriert werden.

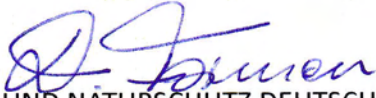
Selbstverständlich sind bei den derzeit laufenden Beratungen zum Aachener Haushalt 2015 entsprechende Haushaltspositionen zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge zu berücksichtigen und einzubringen.


Auf den beigegeführten Seiten haben wir zu Ihrer Information eine ausführlichere Darstellung der bisherigen Schritte aller Beteiligten, unserer Maßnahmenvorschläge und der rechtlichen Situation vorgenommen.


Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Weyers   
ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB,  
Kreisverband Aachen e.V.

Dieter Formen   
BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND E.V.,  
Stadtgruppe Aachen

Ralf Oswald   
VERKEHRSClub DEUTSCHLAND,  
Kreisverband Aachen – Düren e.V.

Martine Hardy   
GREENPEACE, Aachen

i. A. Claus Mayr  
NABU Stadtverband Aachen e.V.

**Zwecks Terminabstimmung bitten wir Sie das Büro des ADFC Aachen per Mail ([info@adfc-ac.de](mailto:info@adfc-ac.de)) oder telefonisch (0241 / 8 89 14 63, Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr, Freitag 10:00 – 13:00 Uhr) zu kontaktieren.**

**Kopie des Schreibens per e-mail:**

Bezirksregierung Köln, Herr Heinzkill

Deutsche Umwelthilfe, Frau Saar

BUND Bundesverband, Herr Hilgenberg

Die Fraktionen der im Rat der Stadt Aachen vertretenen Parteien:

CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, FDP, PIRATEN

## **ANLAGE ZUM SCHREIBEN AN DEN OBERBÜRGERMEISTER**

### **DARSTELLUNG DES AKTUELLEN VERFAHRENSSTANDES**

Die Bezirksregierung Köln hat im September 2014 den Beteiligten der Projektgruppe einen Entwurf zur 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Stadt Aachen zugesandt. Der Entwurf besteht primär aus der Beschreibung der derzeitigen Situation im Stadtgebiet, der gesundheitlichen Bewertung, der Analyse der Ursachen und der voraussichtlichen Entwicklung der Belastungen.

Die Belastungssituation bei Stickstoffdioxid und Feinstaub ist an nahezu allen stark befahrenen Straßen im Stadtgebiet deutlich zu hoch. Die Grenzwertüberschreitungen beschränken sich - wie in der Vergangenheit häufig behauptet - nicht nur auf die beiden Messstellen an der Wilhelmstraße und am Adalbertsteinweg, sondern treten flächig im Stadtgebiet auf. Eine Modellrechnung des Ingenieurbüros Lohmeyer GmbH & Co. KG im Rahmen des Entwurfs zum LRP Aachen 2014 zeigt, dass an 19 Straßenabschnitten teilweise deutliche Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxid zu verzeichnen sind. Die Belastungsspitzen für den Jahresmittelwert werden mit  $54 \mu\text{g}/\text{m}^3$  an der Alt-Haarener Straße erreicht (Grenzwert  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ).

Der Entwurf enthält zwar eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen, diese sind jedoch meist nur in Kurzform aufgeführt, nicht konkret ausgearbeitet und haben keinen kurzfristigen Umsetzungshorizont. Es fehlen darüber hinaus meist Aussagen zur Wirksamkeit der Maßnahmen. Die Maßnahme der Einführung einer Umweltzone wurde auf ein separates Arbeitspapier ausgelagert und wurde im Rahmen der Projektgruppensitzung lediglich diskutiert. Das weitere Vorgehen der Bezirksregierung Köln zur 1. Fortschreibung des LRP 2014 ist für uns derzeit nicht klar ersichtlich.

### **BISHERIGE AKTIVITÄTEN DER POLITIK UND VERWALTUNG**

Trotz der nun seit über einem Jahr bekannten Grenzwertüberschreitungen beim Feinstaub, der seit Jahren auftretenden Überschreitungen bei Stickstoffdioxid und der zahlreichen Informationen der Öffentlichkeit durch die Umweltverbände sind bis zum heutigen Tag von der städtischen Verwaltung nur Maßnahmen in Kurzform vorgestellt worden. Aus der Politik sind uns keine kurzfristig wirksamen, neuen Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhaltung in Aachen bekannt.

Es scheint aber, dass den kommunalen Vertretern die Brisanz der regelmäßigen Überschreitung der EU-Grenzwerte in keiner Weise bewusst ist. Der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vom 18.09.2014 erwähnt das Problem der Luftreinhaltung nur am Rande und enthält keinerlei Strategien zur Lösung. Von der Verwaltung wird eine Umweltzone weiterhin vehement abgelehnt, obwohl vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) entsprechende positive Wirkungsanalysen (Prognose-Rechnungen) schon im März 2014 vorgelegt worden sind. Die Erfahrungen in anderen Städten in Deutschland mit Umweltzonen zeigen positive Wirkungen<sup>1</sup>. Bei der letzten Projektgruppensitzung Anfang Oktober 2014, welche eigentlich der Konkretisierung des neuen Entwurfes zum LRP 2014 dienen sollte, stellte die Verwaltung zwar weitere Maßnahmen

<sup>1</sup> [http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/mobilitaet/140519\\_bund\\_mobilitaet\\_und\\_sie\\_wirkt\\_doch\\_faltblatt.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/mobilitaet/140519_bund_mobilitaet_und_sie_wirkt_doch_faltblatt.pdf)

vor, doch auch diese sind nur in Kurzform und zu allgemein formuliert. Eine Langfassung wurde angekündigt, liegt aber bislang immer noch nicht vor.

Nach Ansicht der Umweltverbände ist die bisherige Vorgehensweise bei weitem nicht ausreichend, um adäquat auf die Probleme bei der Luftreinhaltung zu reagieren. Die entsprechenden EU-Richtlinien sehen vor, dass **unverzüglich** diejenigen Maßnahmen aufgenommen und umgesetzt werden müssen, die zu einer **schnellstmöglichen** Grenzwerteinhaltung erforderlich sind. Der Zeitraum der Grenzwertüberschreitungen ist zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung **auf ein Minimum zu reduzieren**. Dies wird auch von deutschen Verwaltungsgerichten so gesehen und wurde jüngst auch wieder in einem Urteil<sup>2</sup> gegen den Freistaat Bayern (Stadt München) so entschieden.

## **BISHERIGE AKTIVITÄTEN DER AACHENER UMWELTVERBÄNDE**

Im Rahmen der politischen Arbeit der Umweltverbände sind in letzter Zeit zahlreiche Informationen an die Politik, Verwaltung und die Presse in Bezug auf die Mobilität in Aachen und die damit einhergehenden Probleme bei der Luftreinhaltung, dem Lärm, der Verkehrssicherheit, usw. veröffentlicht worden.

Hier ein kurzer Überblick:

- Nach dem von den Bürgern abgelehnten Entscheid zum Bau einer Straßenbahn in Aachen im März 2013 haben sich die oben genannten und weitere Aachener Umweltverbände zusammengefunden, um alternative Vorschläge für eine nachhaltige Mobilität in Aachen zu erarbeiten. Im Oktober 2013 wurde der Öffentlichkeit das „Mobilitätskonzept 2020“<sup>3</sup> für Aachen vorgestellt und in den Aachener Zeitungen wurde hierüber berichtet<sup>4 + 5</sup>.
- Ende September 2013 wurden an der Luftmessstation Wilhelmstraße mehr als die gesetzlich zulässigen Überschreitungstage beim Feinstaub festgestellt. Aus gegebenem Anlass haben mehrere Aachener Umweltverbände im November 2013 eine Pressemitteilung<sup>6</sup> veröffentlicht, welche von den Aachener Zeitungen aufgegriffen wurde<sup>7 + 8</sup>.
- Die Aachener Umweltverbände haben Anfang März 2014 der Bezirksregierung Köln einen umfangreichen Maßnahmenkatalog<sup>9</sup> zugesendet, welcher Grundlage für die Überarbeitung des Aachener Luftreinhalteplans sein könnte. Dieser Maßnahmenkatalog wurde im Rahmen der vorbereitenden Projektgruppensitzung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Ende März 2014 den Beteiligten vorgestellt. Die Aachener Presse hat hierüber ebenfalls berichtet<sup>10 + 11</sup>.
- Im April 2014 haben die Aachener Umweltverbände der Bezirksregierung Köln eine

<sup>2</sup> <http://legal.cleanair-europe.org/de/press/press-release/datum/2014/04/09/deutsche-umwelthilfe-siegt-im-streit-um-saubere-luft/>

<sup>3</sup> <http://www.adfc-nrw.de/kreisverbaende/kv-aachen/aktuelles/aktuelles/article/moebilitaetskonzept-aachen-2020.html>

<sup>4</sup> <http://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/neue-ideen-fuer-radwege-busse-gehwege-und-eine-stadtbahn-1.678387>

<sup>5</sup> <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/mobilitaetskonzept-fuenf-umweltverbaende-setzen-auf-die-bahn-1.677661>

<sup>6</sup> <http://www.adfc-nrw.de/kreisverbaende/kv-aachen/aktuelles/aktuelles/article/kfz-verkehr-ist-verursacher-der-feinstaubbelastung.html>

<sup>7</sup> <http://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/hilft-nur-noch-tempo-30-fuer-ganz-aachen-1.708618>

<sup>8</sup> <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/tempo-30-in-der-ganzen-city-forderung-wirbelt-staub-auf-1.713460>

<sup>9</sup> [http://www.vcd.org/vorort/fileadmin/user\\_upload/aachen-dueren/redaktion/Massnahmenvorschlaege\\_LRP\\_2014-140303.pdf](http://www.vcd.org/vorort/fileadmin/user_upload/aachen-dueren/redaktion/Massnahmenvorschlaege_LRP_2014-140303.pdf)

<sup>10</sup> <http://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/aachen-erreicht-bei-feinstaub-spitzenwert-1.782460>

<sup>11</sup> <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/verkehrs-und-umweltverbaende-fordern-konsequenter-massnahmen-1.782168>

Stellungnahme<sup>12</sup> zu einer möglichen grünen Umweltzone zugesendet.

- Die Parteien wurden im Vorfeld zur Kommunalwahl in Aachen Ende April 2014 über die anstehenden Probleme bei der Luftreinhaltung durch die Umweltverbände im Rahmen des „Öffentlichen Appells für gesunde Luft in Aachen“<sup>13</sup> informiert. Presseberichte erschienen in den Aachener Zeitungen<sup>14 + 15</sup>.
- Ende Juni 2014 gab es noch einmal ein Pressegespräch mit Vertretern der Aachener Umweltverbände. Von den Aachener Nachrichten wurde im Anschluss zwei Artikel zum Thema Luftreinhaltung veröffentlicht<sup>16 + 17</sup>.

## HAT DER "AACHENER WEG" NOCH ZUKUNFT?

Aus Sicht der Umweltverbände sind Maßnahmen, welche eine Vermeidung und Verlagerung des Verkehrs vom Kraftfahrzeug in Richtung des Umweltverbundes (Öffentlicher Personennahverkehr, Radfahrer, Fußgänger) vorsehen, vor der Einrichtung einer Umweltzone zu bevorzugen. Dies kann aber nur gelingen, wenn man im Vergleich zu anderen Städten in der Bundesrepublik Deutschland - mit Umweltzone - erheblich mehr in dieser Richtung unternimmt.

Allen Fachleuten ist klar, dass eine Umweltzone alleine – ohne begleitende Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes – nicht ausreichen wird, um die Luftqualität in der Stadt Aachen zu verbessern. **Eine ausreichende Förderung des Umweltverbundes geschieht in Aachen derzeit definitiv nicht.** Vielmehr laufen gerade zahlreiche Projekte und Planungen, welche zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs und dementsprechend zu einer Erhöhung der Mengen des motorisierte Individualverkehrs in Aachen führen (z.B. Ausbau Autobahnkreuz Aachen, Ortsumgehung Richtericher Dell L231, Ortsumgehung Eilendorf L221, Ausbau Monschauer Straße, neue Parkplätze „Am Ponttor“, neues Parkhaus Kaiserplatzgalerie, geplantes Parkhaus zwischen Seilgraben und Großkölustraße, usw.). Dies wird auch anhand der aktuellen Verkehrszahlen im Entwurf des LRP 2014 klar dokumentiert. Dort werden für die letzten fünf Jahre teilweise deutliche Steigerungen der Verkehrsmengen von Kraftfahrzeugen an Straßen im Stadtgebiet verzeichnet (vergleiche LRP 2009).

## LÖSUNGSVORSCHLÄGE DER UMWELTVERBÄNDE

Gemäß den EU-Richtlinien zur Luftreinhaltung sind geeignete Maßnahmen zur schnellstmöglichen Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen. Damit dieses Ziel im Aachener Stadtgebiet baldmöglichst erreicht wird, haben die Aachener Umweltverbände im März 2014 einen umfangreichen Katalog für die 1. Fortschreibung des LRP 2014 mit kurzfristig und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen<sup>(siehe Seite 2)</sup> vorgestellt.

<sup>12</sup> <http://www.adfc-nrw.de/kreisverbaende/kv-aachen/aktuelles/aktuelles/article/luftreinhalteplan-2014.html>

<sup>13</sup> [http://www.vcd.org/vorort/fileadmin/user\\_upload/aachen-dueren/redaktion/Oeffentlicher\\_Appell\\_fuer\\_gesunde\\_Luft\\_in\\_Aachen\\_28-04-14.pdf](http://www.vcd.org/vorort/fileadmin/user_upload/aachen-dueren/redaktion/Oeffentlicher_Appell_fuer_gesunde_Luft_in_Aachen_28-04-14.pdf)

<sup>14</sup> <http://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/offentlicher-appell-mehr-tempo-30-zonen-1.817206>

<sup>15</sup> <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/den-umweltverbaenden-stinkt-s-in-der-kaiserstadt-1.817163>

<sup>16</sup> <http://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/umweltzone-ist-kaum-noch-zu-verhindern-1.858251>

<sup>17</sup> <http://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/stadt-ringt-weiter-um-ihren-sonderweg-fuer-bessere-luft-1.861198>

Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

- M01 - Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus
- M02 - Rad-Vorrang-Netz
- M03 - Ausbau der Kapazitäten des ÖPNV
- M04 - Anhebung Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum
- M05 - Stellplatzkonzept für den Radverkehr
- M06 - Fortführung Maßnahmenplan Radverkehr
- M07 - Sanierung für bestehende Radwege
- M08 - Euregiobahn-Haltepunkt am Berliner Ring

Mittlerweile sind fast 8 Monate verstrichen, ohne dass erkennbar ist, wie die Stadt und die Bezirksregierung baldmöglichst das Ziel der Grenzwerteinhaltung erreichen wollen. Ohne eine kurzfristige Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs - als Hauptverursacher der hohen Luftschadstoffbelastungen - wird dies nicht möglich sein. Im Falle einer erfolgreichen Klage der Umweltverbände gegen die Stadt Aachen könnten deutlich restriktivere Maßnahmen angeordnet werden müssen, als die bisher in der Öffentlichkeit diskutierten. Auf europäischer Ebene gibt es Beispiele für noch weitergehende Maßnahmen wie die Einführung einer City-Maut (London, Stockholm, Oslo,...) oder Zufahrtsbeschränkungen für Autofahrer, welche nicht Anwohner sind (z.B. Madrid<sup>18</sup>). Wir wissen, dass man solche Maßnahmen nicht einfach eins zu eins auf die Stadt Aachen übertragen kann. Wir möchten sie in diesem Zusammenhang dennoch erwähnen, um zu zeigen, wie wichtig eine noch konsequentere und schnellere Umsetzung der übrigen Maßnahmenvorschläge ist, um wesentlich einschneidendere Auflagen im Falle einer gerichtlichen Überprüfung zu vermeiden.

Als zusätzliche Maßnahmen schlagen wir noch vor (Erläuterung ab Seite 6):

- M09 - Reduzierung Schadstoffbelastungen durch Baumaschinen
- M10 - Einrichtung einer grünen Umweltzone
- M11 - Schließung Parkhaus Büchel
- M12 - Stellplatzbegrenzungssatzung für Kraftfahrzeuge
- M13 - Busbeschleunigung

## **RECHTLICHE UND FINANZIELLE RISIKEN FÜR DIE STADT AACHEN**

Die Aachener Umweltverbände sehen ein erhebliches finanzielles und rechtliches Risiko auf die Stadt Aachen zukommen, da die EU-Kommission am 22.09.2014 ein Pilotverfahren (Vorstufe eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens) gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der wiederholten Überschreitung der Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid eröffnet hat. Hierbei werden alle Städte mit Überschreitungen der EU-Luftschadstoff-Grenzwerte einer besonderen Überprüfung unterzogen. Insbesondere die Stadt Aachen, welche als eine der letzten größeren Städte in Deutschland keine Umweltzone aufweist und im offiziellen Dokument der EU-Kommission benannt ist, wird in einem besonderen Focus stehen. Von Seiten der EU-Kommission wird bei der Überprüfung darauf geachtet, ob die Städte **alle** geeigneten Maßnahmen ergriffen haben, welche

<sup>18</sup> <http://www.spiegel.de/auto/aktuell/madrid-hauptstadt-in-spanien-will-autos-aus-dem-zentrum-verbannen-a-993084.html>

zu einer schnellstmöglichen Reduktion der Schadstoffwerte führen. Bereits in der Vergangenheit hat die EU-Kommission dies im Rahmen der von der Bundesrepublik Deutschland beantragten Fristverlängerung für die Stickstoffdioxid-Grenzwerte<sup>19</sup> für die Stadt Aachen verneint. Von daher besteht hier die Gefahr, dass eventuell Verpflichtungen zu Strafzahlungen von der Bundesrepublik Deutschland an die Stadt Aachen weitergereicht werden.

## **MÖGLICHE KLAGE GEGEN DIE STADT AACHEN**

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat in der Vergangenheit erfolgreich gegen mehrere Städte in der Bundesrepublik Deutschland Klage wegen nicht ausreichender Maßnahmen bei der Luftreinhaltung erhoben. Die Stadt Aachen steht schon seit längerer Zeit unter Beobachtung der DUH. Die Aachener Umweltverbände haben in der Vergangenheit auf die Wirksamkeit des "Aachener Weges" bei der Luftreinhaltung ohne Umweltzone vertraut. Leider zeigt sich in den letzten zwei Jahren eine deutlich nachlassende Aktivität bei Politik und Verwaltung bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes und zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Um eine Klage der DUH noch abzuwenden, müssen kurzfristig sehr deutliche Signale von der Aachener Verwaltung und Politik kommen. Die Klagebefugnis der DUH ergibt sich aus einem höchstrichterlichen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom September 2013<sup>20</sup>.

## **WEITERES VORGEHEN**

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf, die Aachener Luftreinhalteproblematik endlich zu lösen. Wir bitten Sie daher als Oberbürgermeister um einen Termin für ein Gespräch mit den unterzeichnenden Umweltverbänden innerhalb der nächsten drei Wochen, bei dem wir gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erörtern können. Es wäre wünschenswert, wenn die zuständigen Fachleute der Verwaltung ebenfalls daran teilnehmen.

Bis spätestens Ende Januar 2015 sind die Lösungsvorschläge der Politik vorzustellen und den entsprechenden städtischen Ausschüssen zur Verabschiedung vorzulegen, sowie von der Bezirksregierung Köln in die 1. Fortschreibung des LRP 2014 zu integrieren. Selbstverständlich sind bei den derzeit laufenden Beratungen zum Aachener Haushalt 2015 entsprechende Haushaltspositionen zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge zu berücksichtigen und einzubringen. Ziel muss sein, dass wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität bis spätestens 01.07.2015 ergriffen werden. Anderenfalls werden die Aachener Umweltverbände eine Klage der DUH gegen die Stadt Aachen wegen nicht ausreichender Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität empfehlen. Dieses Vorgehen ist mit dem BUND Bundesverband und der Deutschen Umwelthilfe abgestimmt.

<sup>19</sup> [http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/presse/130225\\_eu\\_kommission\\_beschluss\\_no2\\_grenzwerte\\_deutschland.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/presse/130225_eu_kommission_beschluss_no2_grenzwerte_deutschland.pdf)

<sup>20</sup> <http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=050913U7C21.12.0>



## **ZUSÄTZLICHE MASSNAHMENVORSCHLÄGE DER AACHENER UMWELT- VERBÄNDE:**

### **M09 - Reduzierung Schadstoffbelastungen durch Baumaschinen**

Die Stadt Aachen wird verpflichtende Vorgaben von Umweltstandards für Baustellen öffentlicher Auftraggeber (Stadt, BLB, Landesbetrieb Straßenbau NRW,...) und Firmen mit städtischer Beteiligung (APAG, ASEAG, STAWAG, Aachener Stadtbetrieb,...) per städtischer Satzung aufstellen. Die folgenden Standards sind in die Satzung aufzunehmen:

- Einhaltung des Partikelgrenzwertes des Abgasstandards III B durch Maschinen  $\geq 37$  kW und des Standards III A durch Maschinen  $\geq 19$  kW gemäß Richtlinie 97/68/EG
- Einbau eines wirksamen, geregelten Partikelfilters ist bei allen Maschinen verpflichtend

### **M10 - Einrichtung einer grünen Umweltzone**

Einrichtung einer Umweltzone mit grüner Plakette in Aachen zum 01.07.2015 entsprechend der im Schreiben vom 15.04.2014 von den Aachener Umweltverbänden an die Bezirksregierung Köln vorgeschlagenen Abgrenzung entlang des Aachener Talkessels. Die von den Umweltverbänden vorgeschlagene Abgrenzung deckt alle Bereiche mit Grenzwertüberschreitungen bei den Stickstoffdioxid-Jahresmittelwerten ab.

- nördliche Grenze: Autobahn A4
- östliche Grenze: Autobahn A44 bis zum Rand des bebauten Bereiches von Schönforst und Driescher Hof
- südliche Grenze: Außenring
- westliche Grenze: bis zum Rand des bebauten Bereiches von Laurensberg, Campus Melaten, Klinikum und Gut Kullen

### **M11 - Schließung Parkhaus Büchel**

Das APAG Parkhaus Büchel (436 Stellplätze) in zentraler Innenstadtlage mit Zufahrt über die Peterstraße (Bushof => Elisenbrunnen) verursacht große Verkehrsmengen in einer beengten innerstädtischen Lage. Die Peterstraße gehört zu den am höchsten mit Luftschadstoffen belasteten Straßenabschnitten in Aachen (siehe Entwurf LRP 2014). An verkehrstarken Tagen führt der An- und Abfahrtsverkehr zu einer erheblichen Behinderung des ÖPNV und von Fußgängern im Umfeld der Fußgängerzonen am Holzgraben und in der Großkölnerstraße sowie der stark vom Einzelhandel geprägten Straßen Ursulinerstraße, Buchkremerstraße und Büchel. Eine Kompensation für die entfallenden Stellplätze wurde bereits vor Jahren u.a. mit dem Parkhaus am alten Bushof (EBV-Carré, 490 Stellplätze) geschaffen. Das Parkhaus Büchel soll daher zum 01.01.2015 dauerhaft geschlossen werden (siehe auch nicht umgesetzte Maßnahme M19 im LRP 2009).

### **M12 - Stellplatzbegrenzungssatzung für Kraftfahrzeuge**

Jeder zusätzliche PKW-Stellplatz zieht neuen Verkehr an. Zur Begrenzung der Stellplatzmenge im Stadtgebiet wird die Stadt eine Stellplatzbegrenzungssatzung verabschieden. Kern der Satzung ist es, dass für jeden neuen Stellplatz, welcher auf privaten Grundstücken im Rahmen von Neubauvorhaben errichtet wird, ein Stellplatz im öffentlichen Straßenraum zurückgebaut werden muss. Die hierdurch zurück gewonnenen Flächen sollen genutzt werden um Busspuren,

Radfahrstreifen oder breitere Fußgängerwege einzurichten. Ähnliche Beschlüsse gibt es zum Beispiel in Kopenhagen, wo pro Jahr ein gewisser Prozentsatz an öffentlichen Parkplätzen zurückgebaut wird, um Platz für höherwertige Nutzungen in der Stadt zu schaffen.

### **M13 - Busbeschleunigung**

Alle die mit dem rechnergestützten Betriebsleitsystem (RBL) beeinflussbaren Lichtzeihanlagen werden - für auf die Kreuzung zufahrende Busse - auf Sofort-Grün programmiert. Diese Technik wäre bei der Realisierung einer Straßenbahn in Aachen zur Anwendung gekommen. Zur Beschleunigung und Kapazitätssteigerung des Busverkehrs auf den zentralen Achsen ist dies dringend erforderlich. Eine temporäre Störung des Verkehrsflusses für den motorisierten Individualverkehr wird dabei bewusst in Kauf genommen, da eine grüne Welle bei der heterogenen Stadtstruktur nicht umsetzbar ist. Ein besserer Verkehrsfluss für den motorisierten Individualverkehr würde ansonsten nur zu einer Kapazitätssteigerung in diesem Bereich führen und die Luftqualität in Aachen weiter verschlechtern.